

16/SN-30/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 16. Juli 1996

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

30
 13. JUL 1996
 22.7.96

Dr. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:

Schlaffer

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Eisenstadt, am 16. Juli 1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2484
Hr. Dr. Pinter

Zahl: LAD-VD-B138/9-1996

Betr: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990
geändert wird; Stellungnahme

Bezug: 91 501/2-UUU/7/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffner